



Bundesministerium  
der Verteidigung

- 1780016-V416 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn  
Univ.-Prof. Dr. Egon Jüttner  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Thomas Kossendey**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUPTANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-8060

FAX +49 (0)30 18-24-8088

EMAIL [BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de](mailto:BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de)

Berlin,  April 2012

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihre Schriftliche Frage 3/397, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 28. März 2012, teile ich mit:

*„Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Lärmbelästigung durch Flugzeuge, die auf dem Flugplatz Ramstein/Pfalz starten und landen, im Flugplatzeinzugsbereich deutlich reduziert wird?“*

Die von Seiten der United States Airforce angekündigte Ausmusterung der lärmintensiven Luftfahrzeugtypen C-9 und C-141 wurde durchgeführt. Auch die Umrüstung der älteren Herkules Flugzeuge vom Typ C-130 E auf das neue Modell C-130 J ist abgeschlossen.

Im Rahmen der freiwilligen Selbstbeschränkung hat der fliegende Verband für die Airbase Ramstein in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung eine regelmäßig stattfindende örtliche Fluglärmkommission mit Vertretern der umliegenden Gemeinden, der Landesregierung und der entsprechenden Bundesbehörden eingerichtet. In diesem Gremium ist auch ein Vertreter des Bundesverbandes gegen Fluglärm vertreten.

Ausgehend von den Ergebnissen der Kommission wurden zur Reduzierung der Fluglärmbelastung bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

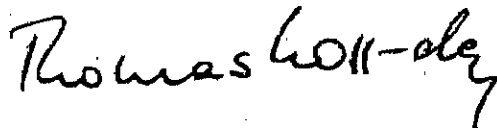
- die Anhebung der Flughöhen bei Abflügen,
- die Festlegung von Ruhezeiten und
- einheitliche Verfahren bei Triebwerkstestläufen.

Das Luftwaffenamt überwacht den militärischen Flugbetrieb aller Gaststreitkräfte. Hierzu nutzt die Luftwaffe seit Oktober 2006 das System „Zentrale Flugüberwachung“. Dies ermöglicht durch Korrelation der Signale militärischer und ziviler Radarsensoren mit den Flugplandaten militärischer Flüge eine hinreichend genaue, nahezu flächendeckende Flugdatenerfassung und -auswertung des militärischen Flugbetriebs.

Der Landesregierung von Rheinland-Pfalz wurde am 31. August 2011 das überarbeitete Datenmaterial zur Ermittlung der Lärmbelastung und Festsetzung eines Lärmschutzbereichs am US-Militärflugplatz Ramstein nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm übergeben.

Die in der luftrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung des US-Militärflugplatzes Ramstein angeordneten Auflagen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und Immissionschutz, werden regelmäßig überprüft und eingehalten.

Mit freundlichem Gruß



Thomas Kossendey